

so wie es ist angenommen habe so kann ich nicht sagen daß eine Realität die in ihm seyn könnte ihm mangle sondern daß in ihm eine gewisse Realität notwendig mangle (oder es eine die in ihm ist nicht existiren könne. Hätte ich aber dieses nicht hinzugesetzt so könnte ich auch nicht sagen daß es zufällig sey weil es nicht anders als mit diesem Mangel existiren kann. — Aber aus meinem Begriff eines existirenden Wesens überhaupt kann es nicht anders durchgängig determinirt gedacht werden als durch den des realissimi. Aber aus dieser durchgängigen Bestimmbarkeit folgt gar nicht die Existenz und ich kann überhaupt wenn etwas existirt durch den bloßen Begriff seiner Existenz nicht bestimmen wie viel Realität es habe.

Wenn man aus der Kritik d. r. V. die theoretische Sätze zieht worauf sie führt und sie für sich allein mit ihren im Schwange gehenden dogmatisch angenommenen Gegensätzen vergleicht ohne jener ihre Ableitung aus ihren Gründen vorher aufzustellen so kan man wie der Rektor von Schlottheim Ludwig¹³⁾ meynte in die Augen fallende Ungereimtheiten aufstellen.

[7, II.]

Seyn und Nichtseyn sind die einfachste Begriffe wenn sie das logische Verhältnis des Subjects zum Prädicat in einem categorischen Urtheil ausdrücken. Der Begriff aber von einem Dinge der an sich die Vorstellung von einem Seyn enthält und das Gegentheil der Begriff von dem was an sich die Vorstellung des Nichtseyn ist sind die einfachste Vorstellungen der Dinge.

1, Ob der politische Begriff von bürgerl Freyheit die auf die natürliche angebohrne gegründet ist objective Realität habe oder sammt der Moral nicht.

13) Georg Martin Ludwig, Rector zu Schlottheim bei Mühlhausen in Thüringen, schrieb gegen Kant: „Prüfung ungenießbarer Aufklärungen der Naturalisten, Materialisten, Idealisten u. Pantheisten, gefertigt von einem Orthodoxen“ (Leipz. 1790.) u. „Der kalte Brand an dem Ideal der Kantischen Kritik der reinen Vernunft.“ (Ebd. 1793)